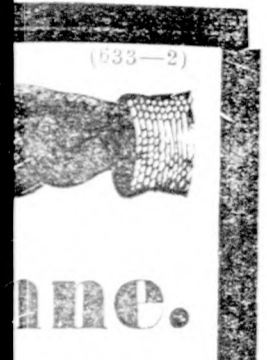


viere in Wien
 61.90
 68.20
 80.50
 724 —
 156.10

128.15
 128.25
 6.13



an der von Arad
 in das Löwengru-
 verzeichnete und
 Wiesengrund
 s freier Hand zu
 ähntige Advocat
 4. (1839—1870)

erlaubt

Stenz,

UR,

sser).

arbig bei

1838—1870

ber.

108.75	109. —
96. —	96.25
128.50	129.25
51.15	51.25
6.14	6.15
6.14	6.15
10.70	10.75
13.20	13.33
1.92	1.92 1/2
128.25	128.75

den Neugebäude

Pränumerations-Preise.

Für Arad:		Mit Postversendung:	
Jahres	14 fl. — kr.	Jahres	16 fl. —
Halbjährig	7 " —	Halbjährig	8 " —
Vierteljährig	3 " 50 "	Vierteljährig	4 " —

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Arader Zeitung.

Redaction:
 Hauptplaz, im Winkel'schen Reugebäude, 1. Stoc.
 Expedition: und Insertions-Plaz, am
 Hauptplaz, 5. Goldschmied's Bude.
 Für das Ausland übernehmen die
 Inserate die Herren Haasenstein
 Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M.,
 die Jäger'sche Buchhandlung in
 und V. Schulz & Comp. in
 Wien: U. Doppel und Haasenstein & Vogler.
 Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 212.

Dienstag den 18. September 1866.

XV. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeratation

auf das vierte Quartal

— October, November, December 1866 —

der

„Arader Zeitung.“

Pränumerations-Preise:

für Arad		für Auswärtige	
mit täglicher Zustellung ins Haus:		mit täglicher Postversendung:	
Jahres	14 fl. — kr.	Jahres	16 fl. — kr.
Halbjährig	7 " —	Halbjährig	8 " —
Vierteljährig	3 " 50 "	Vierteljährig	4 " —
Monatlich	1 " 20 "	Monatlich	1 " 40 "

Wir erlauben uns hiemit zur Erneuerung, respective zum Beitritt zur Pränumeratation höflich einzuladen, indem wir gleichzeitig die Bitte aussprechen, die Pränumeratation um so gewisser noch im Laufe dieses Monats gütigst veranlassen zu wollen, als wir zum Beginn des neuen Quartals — ohne Ausnahme — nur jene Exemplare versenden werden, welche bis zum 30. d. M. pränumeriert worden sind.

Die Pränumerationsgelder bitten wir franco einsenden zu wollen.

Arad im September 1866.

Die Administration.

Preußen und Hannover.

Die revolutionäre Gewaltpolitik Preußens hat gefestigt. Das Recht hat von Seite Preußens aufgehört zu existieren und es kann somit auch nicht Wunder nehmen, wenn heute die Rechte der depossedirten Fürsten Deutschlands bestritten und dieselben überhaupt als ganz rechtlos hingestellt werden. Dafür und dafür auch, daß die Gewaltpolitik Preußens verherrlicht werde, sorgt das wohlorganisirte preussische Pressbureau. Einer solchen zarten Fürsorge begegnen wir in allen Regionen Deutschlands, welche der Geist der preussischen Gewaltpolitik durchströmt. Mit Bezug auf Hannover liefert die „Weser Zeitung“ ein besonderes Beispiel ihrer Gefinnungstüchtigkeit sowohl als Kunstfertigkeit, die Geschichten der Dynastien radezubreden. Zum Beweise dessen führen wir einen Artikel der „Weser Zeitung“ an, welcher lautet:

„Wenn heute ein Fürst aus der berühmten und unglücklichen Familie Stuart auf unseren Planeten zurückkehren könnte und mit ansähe, wie dasjenige Herrscherhaus, welches einst die legitimen Könige von England vom Throne verdrängte, jetzt seinerseits der eigenen Stammlande verlustig gehen muß, so würde er darin vielleicht eine himmlische Vergeltung für den Frevel erblicken, welchen vor hundert und fünfzig Jahren das Curhaus Hannover an der britischen Krone geübt hat. Eigenthümlich in der That haben die Schicksale sich verkettert. Als der Cursfürst Ludwig Georg im Jahre 1714 den revolutionären Thron von Großbritannien bestieg, legte er ohnunglos den ersten Grund zu einer Entwicklung der hannoverschen Geschichte, welche seine Dynastie schließlich ins Verderben stürzen sollte, und gerade da, wo es am wenigsten zu befürchten schien, in ihren deutschen Erblanden. Ein eigenthümliches Zusammentreffen ist es, daß diese Catastrophe eintritt, während gleichzeitig auf dem englischen Throne das Haus Hannover dem Erbischen, freiwillig auf friedlichem Wege, entgegengeht. Mit dem Tode der Königin Victoria succedirt das Haus Sachsen-Coburg, und das Haus Hannover wird alsdann aus der Reihe der regierenden Familien gänzlich ausgeschieden, wahrscheinlich für immer. In der That, die Manen der Stuarts können zufrieden sein.

Man kann sagen, daß dieser Sturz der welfischen Dynastie auf deutschem Boden in nahem Zusammenhange mit demjenigen Ereignisse steht, welches der Glanzpunkt in ihrer Geschichte zu sein schien, mit der Erwerbung jenes „schönen Thrones der Christenheit“, welche Georg I. den unerbittlichen Fehlern und Lasten der Stuarts verdankte. Das Königreich Hannover ist als souveränes Königreich zu Grunde gegangen an den Folgen einer Verblendung und Machtüberhebung, welche entstand und genährt wurde durch jene enge Verbindung mit der britischen Großmacht, deren Glanz und Größe dem cursfürstlichen Hofe eine Bedeutung verlieh, welche ihm für sich nie zukommen wäre. Bis zum Jahre 1837 war der Herrscher Hannovers zugleich der König eines Reiches, in welchem die Sonne nicht unterging; die Cabineteräthe in Hannover waren die Diener eines Monarchen, welcher allein von allen europäischen Fürsten sich nie vor Napoleon gebeugt hatte; die Generale in Hannover waren die Cameraden Wellingtons, und Graf Münnster so nie in g'mäßigem Sinne Lord Castlereagh seinen Collegen nennen. Die Folge dieses Zustandes war ein Selbstgefühl der Prinzen des regierenden Hauses, welches mehr

zu der Macht Großbritanniens, als zu den bescheidenen Verhältnissen Hannovers im Verhältnisse stand, und dies Selbstgefühl überlebte naturgemäß auch die im Jahre 1837 eintretende Trennung der beiden Monarchien, da um diese Zeit Ernst August bereits ein alter Mann, sein Sohn Georg schon ein erwachsener Jüngling war. Beide waren im Glanze des englischen Königthums groß geworden; Beide brachten nach Hannover den vollen Stolz einer Dynastie ersten Ranges mit, welche viel mächtiger, geschweige viel älter sei, als das Geschlecht der Hohenzollern.

Es wäre vielleicht unmöglich gewesen, diese Illusion aufrecht zu erhalten, wenn Ernst August und Georg V. in Deutschland nichts vorgefunden hätten als das alte Cursfürstenthum, welches einst Georg I. verlassen hatte. In diesem Falle hätten sie etwa auf gleicher Stufe mit dem Cursfürsten von Hessen gestanden; sie hätten über einen kleinen binnenköniglichen Mittelstaat geherrscht, fern von der See und von den großen Strommündungen, welche bekanntlich auf die Phantasie Georgs V. einen Zauber ausübten, den die Leine schwerlich hätte ersetzen können. Aber die Verbindung mit England hatte es den alten Cursfürsten möglich gemacht, die engen Grenzen ihres Stammlandes nach und nach zu erweitern, so daß, als die Dynastie im Jahre 1837 in die Heimath zurückkehrte, sie einen Schauplatz vorfand, auf welchem die Rolle eines Königs allenfalls, ohne geradezu lächerlich zu werden, wenigstens so lange, als das Publikum naiv und kritiklos war, durchgeführt werden konnte. Der mächtige englische Hof erwarb für das kleine Cursfürstenthum alles Land zwischen Nordsee, Elbe und Weser, welches früher unter geistlichen Fürsten, dann unter Schweden gestanden hatte, die beiden Herzogthümer Bremen und Verden, welche jetzt gerade seit 150 Jahren mit Hannover vereinigt sind, nicht seit „heinahe tausend Jahren“, wie man gegenwärtig zu sagen liebt. Das Bisthum Osnabrück kam im Jahre 1803 hinzu durch den famosen Reichsdeputations-schluss, welcher beweist, daß die deutschen Fürsten nicht jeder Zeit das Annectiren so verwerflich fanden wie heutzutage. Dann kam der Wiener Congreß, auf welchem England nicht verabsäumte, für Hannover Territorialerwerbungen zu machen, welche es für sich selbst nicht wohl brauchen konnte. Hildesheim, das alte Bisthum, sodann preussische Provinz, und Ostfriesland wurden gewonnen, und damit der Landercomplex geschlossen, welcher seitdem, mit dem Königtitel ausgestattet, das Königreich Hannover bildete, einen Staat, wie man sieht, der zum guten Theile jungen und jüngsten Ursprungs ist.

Selbst in diesem erweiterten Umfange war, wie nicht weiter nachgewiesen zu werden braucht, Hannover viel zu klein, um eine nationale Existenz führen zu können. Aber es war groß und reich genug, um einen glänzenden Hof, ein respectables Armee-corps, eine berühmte Universität zu unterhalten. Wäre der deutsche Bund im Stande gewesen den Mangel nationaler Existenz zu ersetzen, so hätte das Land bei den geschaffenen Zuständen sich völlig beruhigen können. Allein der Bund war gänzlich unfähig zu leisten, was er leisten sollte, und damit fehlte dem kleinen Königthum die sichere Grundlage eines befriedigenden Daseins. Allein zu schwach, mußte man entweder mit einem Stärkeren sich verbinden, oder wehrlos sich dem Zufall preisgeben. Verbindung mit einem Stärkeren heißt Unterordnung, und gegen diesen Gedanken sträubte sich das welfische Selbstgefühl so sehr, daß man es vorzog, die Illusion, als ob der Bund

einen wirklichen Schutz und Halt gewähre, krampfhaft festzuhalten. Ernst August verstand sich in Augenblicken dringender Noth dazu, an die Hohenzollern sich anzulehnen; Georg V. niemals. Die Illusion von der Selbstgenüge seines erlauchten Hauses hatte über ihn eine solche Gewalt gewonnen, daß alle Evidenz der Thatfachen dagegen nichts mehr vermochte. Der Bund war ihm allerdings auch zuwider, insofern auch dieser eine gewisse Unterordnung heischte; aber der Bund war ohnmächtig und genierte ihn wenig, und eben seiner Ohnmacht wegen erhielt er den Vorzug vor Preußen. Der Bund verletzte das fürstliche Selbstgefühl nur leise, gewissermaßen nur scheinbar; Preußen verwundete es erschütternd und sehr practisch; dieser Gesichtspunct gab den Ausschlag. So führte das Selbstgefühl der Dynastie die Catastrophe herbei, in welcher die Dynastie selbst zu Grunde ging.

Werkwürdig ist noch dies, daß gerade in den Ausläufern der hannoverschen Dynastie die Lehre von dem göttlichen Rechte der Monarchen bis zu ihren äußersten Consequenzen sich ausgebildet hat. Um dieser Lehre willen wurden die Stuarts vom britischen Throne verstoßen; als Vorkämpfer gegen diese Lehre ward das Haus Hannover nach England berufen; aber der eine Tropfen Stuart'schen Bluts, welcher in den Adern der Welfen fließt, hat eine solche zähe Lebenskraft bewahrt, daß wir alle die seltsamen Ideen, mit denen Carl I. und Jacob II. ins Verderben rannten, in ihrem Nachkommen Georg V. wieder zu voller Blüthe sich emporheben sahen. Georg V. fand das Staatsrecht des Professors Stahl, des Führers der preussischen Feudalpartei, „voll constitutioneller Irrlehren“, revolutionär, verwerflich. Daß bei ihm die Doctrin nicht zu so traffen practischen Folgen führte, wie bei den Stuarts, verdankt man theils seiner größeren persönlichen Gutmüthigkeit, theils der fortgeschrittenen Civilisation des Jahrhunderts, theils der allgemeinen politischen Lage, welche Konflikte zwischen König und Volk erschwerte. Aber in Wirklichkeit waren die politischen Ansichten des Königs vollständig die eines Stuart. Die Welt merkte es hauptsächlich nur aus jenen königlichen Reden, welche so oft das Zeitalter in Erstaunen setzten. Näherstehende freilich hatten Gelegenheit genug, das göttliche Recht auch in Handlungen sich kundgeben zu lassen; aber die Bühne, auf welcher die Handlungen sich abspielten, war zu eng, um viel Aufmerksamkeit zu erregen. So viel ist gewiß, wenn es 1837 nicht eine Prinzessin Victoria gegeben hätte, wenn damals Ernst August und nach ihm sein Sohn König von Großbritannien geworden wäre, die Engländer wären mit der Entthronung nicht so lange gewartet haben, wie die deutsche Nemesis es gethan hat.“

Die „Weser Ztg.“ hat gesprochen und kann von Seite Bismarcks und der annexionslustigen Fortschrittspartei des vollsten Beifalls gewiß sein. Wir fragen aber, wie wäre und wie stünde es, wenn wir das Blatt untergehen und in gleichem Sinne schreiben würden? Was heute nicht geschieht, kann immerhin noch morgen geschehen. Festina lente!

Das Programm der deutsch-federalen Partei.

„Wanderer“ und „Debatte“ veröffentlichen die folgende neuere Kundgebung der vielbesprochenen neuen Particor-ganisation:

Die deutsch-federale Partei Wiens, deren Bildung, wie bekannt, die gezwungene Trennung vom deutschen Mutterlande veranlaßte, bietet, von Feind und Freund zur Prädication ihres Programmes gedrängt, hiermit der öffentlichen Kritik einen Entwurf, der sich nicht schmücket, ein fertiges, starres, unveränderliches Statut zu sein, sondern nur ein bescheidener Vorwurf weiterer Transactionen, ein Object der öffentlichen Debatte, ein Selbstbekenntniß der Partei sein will:

I. Wir erklären vor Allem, daß wir an der Reichs-einheit festhalten, die wir durch organische, d. h. innere Einigung der Reichselemente vollzogen und so firman und kräftig wünschen, als sie ohne Gefährdung der Freiheit und nationalen Autonomie hergestellt werden kann.

II. Wir weisen die Centralisation, trotz der imponirenden Einfachheit ihres bequemen Verwaltungsapparates zurück, weil wir sie als eine unorganische, bloß äußere Einigung der Reichselemente betrachten müssen, die in Centralreich nicht mit der unverletzlichen Autonomie der Völker, mit dem freien Völkerbunde, vereinbar ist; weil sie der Centralisirung und absoluter Mittel zur Durchführung bedarf und dem Reiche weder den Frieden im Innern, noch die imposante Machtentfaltung nach Außen gestattet, deren beider es so sehr bedarf.

III. Wir vermöchten auch den Dualismus, trotz seiner historischen Berechtigung, insoweit nicht auf unsere Fahne zu schreiben, als er nur für den durch die Leitha räumlich halbirtten Centralismus ausgegeben wird, der diesseits und jenseits der Leitha die Freiheit der Geschichte opfert und durch nationale Hegemonie und Vergewaltigungen der Völker herrscht. Wir anerkennen bereitwillig, daß der politische Wuth und die zähe Ausdauer der Ungarn, womit dieselben ihr gutes Recht gegen die Verwiltigungstheorie verteidigen und sich zum Hort des österreichischen Nationalismus in Oesterreich machen, den Dank aller österreichischen Völker verdient, und wir werden nur deshalb den Dualismus seiner historischen Berechtigung wegen mit Freuden begrüßen, weil wir voraussetzen, daß er der durch die Leitha halbirtte Föderalismus sein wird, wenn Ungarn nach den Principien nationaler Gleichberechtigung sich auf föderaler Basis autonom reorganisiert und das Gleichgewicht der cisleithanischen Reichshälfte gönnt.

IV. Wir behandeln die organische Gliederung der cisleithanischen Reichshälfte in autonome Gruppen auf nationaler historischer Basis als eine offene heilige Frage, die gefahrlos und dauernd durch die beigemessenen Detropolitane nicht gelöst werden kann, deren Entscheidung vor das Forum einer ad hoc gewählten cisleithanischen, innerhalb der Reichseinheit constituirten Vertretung gehört, und die nur auf dem Wege gegenseitiger Transactionen freisinnig und glücklich beantwortet werden wird. Diese Vertretung ad hoc wird das constitutionelle Organ für die Verathung der gemeinsamen cisleithanischen Angelegenheiten schaffen, das, auf dem Wege der Delegation mit den entsprechenden Vertretern der transleithanischen Föderation zusammentretend, die Interessen der Reichseinheit in kräftiger Weise wahr. Diese Vertretung ad hoc, wenn sie nicht aus freien Urmahlen, etwa nach dem Wahlgesetze von 1848, sondern aus den Landtagen hervorgehen soll, macht die Neuwahl der einzelnen cisleithanischen Landtage nach einem auf breiter Basis ausgearbeiteten liberalen Wahlgesetze unerlässlich, das namentlich in nationalen Rücksichten keine Forderung der Gerechtigkeit, seinen Wunsch der Billigkeit unerfüllt läßt.

Wir fordern, daß die Regierung mit dem Erlasse eines freien Vereins- und Versammlungsgesetzes und eines eventuellen unparteiischen und wahrhaft freisinnigen Wahlgesetzes (das heißt mit der endlichen Rückgabe unveräußerlicher Grundrechte constitutionell geregelter Völker an ihre rechtmäßigen Besitzer) die Bahn der Detropolitane gänzlich und für immer verlassen werde. Insbesondere würden wir von der augenblicklichen Activirung des Versammlungsgesetzes, die den Wahlen vorhergehen müßte, eine glückliche Vorseitigung der tödtlichen Apathie des öffentlichen Lebens, eine rege Theilnehmung der Völker an der politischen Debatte, eine Klärung der Parteien mit Sicherheit erwarten, worauf reife, selbstbewußte Wahlen das Werk der Transaction wesentlich fördern müßten.

V. Alle Härte und Unbilligkeiten, die in nationaler Hinsicht die historische Gruppierung unvermeidlich begeht, muß die durch glücklich arrondirte Gemeindegemeinschaften mit ihrem selbstgewählten Verwaltungsgesetz verbürgte Autonomie in der Gruppe ausgleichen und vergüten, die vor Allem auch der unermüdligen Wächter der materiellen Interessen sein muß.

Diese Heilkraft der Autonomie für die unvermeidlichen Wunden, welche die historisch-nationale Gruppierung schlägt, wird es ohne Gefährdung der Principien der Freiheit gestatten, thutlichst wenige und große Gruppen zu schaffen, um auch in der föderalen Gliederung des Reiches die Gefahr der Zersplitterung zu meiden und dem Triebe nach innerer Einigung einen deutlichen Ausdruck zu geben. Möge die Vermittlung zwischen den historischen Erbchaften, den nationalen Forderungen der Gegenwart und den Principien der Autonomie und Freiheit, die nicht lange ungestraft verlegt werden können, recht bald und vollständig gelingen; dieser Transaction im Dienste der Freiheit widmet sich mit opferwilliger Treue die von dem roth verjüngten und halb gezeigten großen Deutschland durch politische Fatalität getrennte deutsch-föderale Partei Wiens, indem sie allen Nationen Oesterreichs die Freundschaft zum Ausgleich bietet.

Die deutsch-föderale Partei.

Rückkehr Pulshy's.

Aus Pest, 14. d., wird der „N. fr. Pr.“ geschrieben. Bei dem bedeutenden Interesse, das dem Unglück so schwer getroffenen Emigranten Pulshy seit seiner kurzen Anwesenheit in der lange gemiedenen Heimat allenthalben entgegengebracht wird, dürfte es Ihren Lesern nicht unwillkommen sein, zu erfahren, auf welche Weise dem Verbannten die Erlaubnis zur straflosen Rückkehr erwirkt wurde. Einige Tage vor dem Eintreten des traurigen Ereignisses, das Pulshy an der Grenze Ungarns gleichsam empfing, als die Gemalin des Emigranten von der Cholera erst leicht ergriffen ward, selbe Tochter Harriet jedoch schon hoffnungslos darniederlag, verfügte sich Baron Josef Gödöcs, der langjährige treue Freund Pulshy's und seiner Gattin, in die Wohnung der kranken Familie seines fernem Freundes zum Besuche. An der Treppe schon kam ihm ein Sohn Pulshy's entgegen, der ihm mit Worten, wie sie Schmerz, Kindes- und Geschwisterliebe eingeben, den traurigen Zustand der vom Vater getrennten Schwester und Mutter schilderte. Gödöcs wurde von dieser Schilderung so ergriffen, daß er den Besuch ganz unterließ und den Beschlus faßte, lieber durch eine That zu helfen, als — wie er es bei einem Krankenbesuche allenfalls hätte thun können — durch Worte für den Augenblick zu trösten. Also gleich eilte er nach Pest zurück, verfügte sich ins Telegrafienamt und ließ an den Hofkanzler Frn. v. Majláth eine Depesche abgehen, in welcher er diesen bat, alle möglichen Schritte sogleich zu thun, die geeignet wären, dem Emigranten einen kurzen Besuch seiner Heimat und seiner schwerkranken Angehörigen zu ermöglichen. Allein dabei ließ es Gödöcs nicht bewenden; dem Telegramme folgte ein Brief, in welchem der Baron eine Schilderung des trostlosen Zustandes der Pulshy'schen Familie entwirft, eine Schilderung, wie sie eben nur der Verfasser des „Kartäuser“ und der „Gedanken“, und selbst dieser auch nur dann entwerfen kann, wenn das eigene, für den Freund pulsirende Herzblut die Farbe ist, mit der er sein Gemälde malt. In diesem Briefe wurde hervorgehoben, welch einen Trost des Vaters Anwesenheit der kranken Tochter gewähren müßte, und wie trostlos andererseits der Vater sich fühlen würde, wenn das geliebte Kind — unglücklich Falles — sterben würde, ohne daß er ihm hätte die Augen zudrücken, den Todessehnsüchtigen von der Stätte trocken können. Sofort nach Empfang dieses Schreibens verfügte sich der Hofkanzler zum Kaiser. Sr. Majestät las den Brief, der auch diesmal seine Wirkung nicht verfehlte. Der Monarch ertheilte augenblicklich die Erlaubnis und gerührt seine Aufträge und Fr. v. Majláth war in der Lage, unverzüglich nach Florenz an Pulshy folgendes telegraphiren zu können: „Sr. Majestät gestattet Ihnen auf Ansuchen Ihrer schwer erkrankten Tochter Harriet, für diesen Fall die straflose Rückkehr.“ Auf Flügeln der Liebe eilte Pulshy seinem Vaterlande zu, um hier — zwei Meilen statt der erwarteten Meilen zu finden. Dieser unglückliche Ausgang gab der Sache eine andere Wendung. Nach dem Leichenbegängnisse der Gattin und Tochter seßelte Pulshy im ersten Schmerze kein weiteres Interesse an seine Heimat, und er wollte sich wieder mit größerer Trauer im Herzen, als er kam, in die Verbannung zurückbegeben, als ihm auf dem Wege ein Telegramm Kunde davon gab, daß Sr. Majestät die Erlaubnis zu einem verlängerten Aufent-

halte ihm ertheilt habe. Mit sofort geänderter Reisepläne verfügte sich Pulshy auf eines seiner Güter und, wie man glaubt, auch nach Szeged, um seinen alten Freund Franz Deák zu besuchen. Von da aus erst reist er nach Wien, um a. h. Orts und auch beim Hofkanzler seinen Dank abzustatten. Man ist hier allgemein der Ansicht, daß Pulshy vom Kaiser völlig begnadigt und seinem Exil ein Ende gemacht wird.

Politische Uebersicht.

Arad, 17. September.

Der frühere preussische Gesandte am Wiener Hofe, Baron Vert h e r, ist am vergangenen Samstag in Wien eingetroffen, um die Vertretung Preussens wieder zu übernehmen. Die „Abendpost“ bemerkt hierzu: Der ehrenhafte Charakter und der persönliche Geist des Baron Vert her unter den schwierigsten Verhältnissen lassen seinen Wiedereintritt als befriedigende Thatsache erscheinen.

In der preussischen Tagespresse herrscht großer Jubel darüber, daß das Wahlgesetz für das „norddeutsche Parlament“ von dem Berliner Abgeordnetenhaus in einer Fassung, die mit der Regierungsvorlage ziemlich übereinstimmt, angenommen wurde. Indessen gibt es auch Blätter, welche das Ergebnis nicht eben überschätzen. So finden wir in der Berliner „National-Zeitung“ folgendes interessante Geständnis:

Nimmt man, ohne einen Phantasie-Reichthum zu erröthen, die Wirklichkeit wie sie ist, so kann man in dem Nebeneinander eines Großstaates und verschiedener sehr kleinen Staaten das Material für eine Eidgenossenschaft kaum erkennen. Auf jeden Fall wäre das norddeutsche Parlament zu fünf Sechstheilen thatsächlich nichts anderes als eine preussische Volksvertretung; mit anderen Worten, es wäre eine preussische Volksvertretung, die zum Besuche gewisser Verathungen durch eine kleine Zahl von anderen deutschen Männern verstäkt wird. Die Sache so angesehen, möchte man sagen, daß dieser Zweck auch auf dem einfacheren Wege erreicht werden könnte, daß man in den bestehenden preussischen Landtag deutsche Männer zu eben diesen Verathungen heranzöge. Auf diesem Wege würde man den Uebelstand einer doppelten preussischen Landesvertretung vermeiden.

Gegenwärtig tritt die Anleiheforderung der Regierung in den Vordergrund. Die „Neue preussische Ztg.“ in der Ansicht, daß die Regierung die Ablehnung des Anleihegesetzes seitens des Abgeordnetenhauses mit dessen Auflösung beantwortet würde.

Wir lesen im „Nürnberg. Correspondenten“: „Die Richtigkeit der von einigen Blättern verbreiteten telegraphischen Nachricht, daß Graf Biemar! den bairischen Hausorden vom heil. Hubertus erhalten werde, hat sich als vollständig begründet erwiesen. Diese Ordensverleihung hat bereits stattgefunden.“

Wie die „Mittelch. Ztg.“ mittheilt, ist es den nachsachsen Blättern unterlagt, die vom Herzog von Nassau bei seinem Abschied in Göttingen an die nassauischen Soldaten erlassene Anrede ihren Lesern mitzutheilen, weil dieselbe als ein Act zu bezeichnen ist, der dem ehemaligen Landesherren, Herzog Adolf, eigentlich nicht mehr zustand.“ Er

Genieleton.

Französische Zustände.

Ueber kein Land wird in Deutschland so viel gesprochen, geschrieben und gedruckt als über Frankreich, und mit keinem Lande steht Deutschland nach allen Beziehungen in einem regern Verkehr als mit dem der Neufranken. Von Frankreich gehen die verschiedensten und widersprechendsten Anregungen auf literarischem und religiösem, politischem, gesellschaftlichem Gebiete aus und finden überall eifrige Parteigänger und Nachahmer. Man hätte daher Grund anzunehmen, daß demnach auch die französischen Zustände bei uns in jeder Hinsicht bekannt und gehörig beleuchtet seien, so daß nichts wesentlich Neues mehr in dieser Beziehung geschrieben werden könne. Und doch ist dem nicht so. Ja, man kann sagen, daß in Deutschland und auch anderwärts durchgehends die französischen Zustände in einer einseitigen, beschränkten Weise aufgefaßt und beurtheilt werden.

Die Ursachen davon sind eigenthümlicher Natur. Außer den stehenden politischen Artikeln aus Paris bringt jedes deutsche Blatt von Zeit zu Zeit auch Berichte über das gesellschaftliche Leben und Treiben der französischen Hauptstadt, deren Ursprung sich, ähnlich wie bei den politischen Berichten, auf einige wenige Quellen zurückführen läßt. Diese Quellen sind der allwöchentliche Schmutzbrief der „Indépendance belge“ und einige ähnliche Machwerke in französischen und belgischen Blättern, die wiederum so ziemlich alle aus einer andern Quelle, nämlich wenig bekannten Pariser Klatschblättern, zu schöpfen pflegen. Wenn diese Berichte von mir als Schmutz bezeichnet werden, so wird jeder es selbstverständlich finden, da dieselben durchgehends zweideutige, mehr oder weniger unsittliche Geschichten und Anekdoten, die noch dazu oft erfunden sind, enthalten und überhaupt nur von dem sprechen, was in öffentlichen Häusern, Bällen, Caffeehäusern, Concerten, auf der Börse und in gewissen allzu leicht zugänglichen Kreisen der Gesellschaft gesagt wird, geschieht oder doch geschehen könnte. Alle diese „Pariser Briefe“, „Pariser Chroniken“ u. s. w. haben demnach einen äußerst zweideutigen Ursprung und Charakter. Sie bilden aber einen Leckerbissen für die lästernsüchtigen Tagesblätter und werden deshalb mit ungewöhnlicher Begier verschlungen. Fast die ganze lesende Welt erfährt nur aus solchen Quellen oder aus den unsittlichen, mit ähnlichem Material und oft von denselben Leuten geschaffenen Romanen etwas über das gesellschaftlich stieliche Leben und die inneren Zustände Frankreichs. Auch bei der größten Unabhängigkeit, bei dem durchdringendsten Scharfblick wird sich das Urtheil nach den entsprechenden Quellen richten und demgemäß unglücklich ausfallen.

Man wird hierauf einwenden, daß es ja auch Deutsche sowie Angehörige anderer Nationen genug gibt, die Paris und Frankreich aus eigener Anschauung kennen gelernt, und somit ein von dergleichen Einflüssen und Voringenommenheiten freies Urtheil abgeben können. Das trifft aber wiederum

nur in ganz seltenen Fällen zu. Die meisten kommen immer schon mit gewissen, den genannten Einflüssen entsprechenden Vorurtheilen und vorgefaßten Ansichten nach Frankreich, und bleiben dann gewöhnlich in denselben wie in einem Banne befangen, aus dem sie sich nur nach sehr langem Aufenthalt zu befreien vermögen. Auch herrschen außerdem gar viele andere Vorurtheile gegen Frankreich, und besonders sieht das sich geltend machende, mit Schulzwang sich verknüpfende protestantische Deutschland, welches bekanntlich die meisten Schriftsteller producirt, alle katholischen Länder und somit auch Frankreich durch gar eigentümlich gefärbte Brillen an. Dazu kommt dann noch, daß gar vieles sowohl in Charakter als Sitten und Gewohnheiten sehr verschieden ist von dem, was man in der Heimath gewohnt ist und liebgewonnen hat. Man wird sich daher immer etwas abgestoßen fühlen, was nur dazu beitragen kann, in den vorgefaßten Urtheilen und Meinungen bestärkt zu werden.

Es ist aber über ein Volk kein richtiges Urtheil möglich, bevor man sich nicht bloß mit den Sitten und Gewohnheiten desselben genau vertraut gemacht, sondern auch in dessen Geist und Anschauungen so eingelebt hat, daß man denselben halb angehört und so zwischen ihm und seinem eigenen Volke eine Stellung einnimmt, von der aus man nach beiden Seiten ein unparteiisches Urtheil fällen kann. Große Völker haben stets eine folgenreiche Vergangenheit hinter sich, ihr Charakter hat sich fast immer nach einer Seite hin entwickelt, sie haben durch die Geschichte ein fast allgemeines bestimmtes Gepräge erhalten. Kleinere Völker, deren Geschichte fast immer nur eine Kette von Wechselfällen bildet, haben fast nie denselben nach einer Richtung hin ausgebildeten Charakter, sie nehmen sowohl in der Geschichte als im sonstigen Leben keine bestimmende Stellung ein, sie stehen immer nur als Zwischenglieder zwischen den großen Völkern, sie sind gegen alle unparteiischer, weil sie von allen zu hoffen und zu fürchten haben. Daher kommt es, daß trotz ihres der heimischen kleinen Verhältnissen wegen beschränkten Blickes, die bedeutenden Männer solcher kleinen Völker, wie etwa der Schweiz und Belgiens, in der Politik und anderer Hinsicht gewöhnlich am unbefangendsten urtheilen.

Vorerst wird jeder in Frankreich oder vielmehr in Paris, was ja hier gleichbedeutend ist, ankommende Fremde dasjenige auffuchen, was er aus den Zeitungen und von den Romanen her kennt und was ihm mittels seines Geldes unbedingt zugänglich ist. Theater, öffentliche Bälle, Concerte, Caffeehäuser, überhaupt öffentliche und sonstige Vergnügungen jeder Art werden ihm allezeit in Anspruch nehmen und ihm um so mehr gefallen, als das Vergnügen ein Zweck seiner Reise ist. Ist nun der Betreffende ein Schriftsteller, so wird er in solcher Umgebung sehr reichlichen Stoff zu „Pariser Briefen“ und ähnlichem finden, die freilich denen der Eingangs erwähnten Gattung so ähnlich sehen werden, wie ein Ei dem andern. Besitzt der Mann Empfehlungen, dann lauten dieselben gewöhnlich unter dem Namen eines dort anässigen oder nur zeitweilig aufhaltenden Landsmannes oder auf die vornehme Welt, in die er denn auch Eingang erhält. Durch den Landsmann kommt er jedenfalls nicht sehr in an-

dere Kreise, denn der Landsmann lebt für sich abgeschlossen mit andern Landelenten, und um Landelenten kennen zu lernen, ist er schließlich nicht nach Paris gekommen. Deshalb werden seine Beobachtungen und Briefe sich lediglich auf die öffentliche, in den Vergnügungsanstalten sich bewegende und auf die leicht zugängliche vornehme Welt beschränken. Daß aber diese beiden Welten durchaus nicht das Pariser Welt ausmachen können, sondern nur kleine Bruchtheile desselben sind, wird jeder wohl gerne zugeben. Deshalb beklagt sich auch der scharf beobachtende, vielbelesene Vorhär Bucher in seinen „Bildern aus der Fremde“ darüber, daß er durch Romane und Pariser Briefe stets nur vornehme Damen und Foretten habe kennen gelernt, während ihm einige Spaziergänge durch den Luxemburggarten genügt, ihn von dem Dasein eines tüchtigen, braven Mittelstandes zu überzeugen, von dem er bis dahin nie etwas gehört und dessen Dasein daher bezweifelt hatte. Bucher ist übrigens auch der einzige deutsche Schriftsteller, der meines Wissens das Dasein dieses Standes erwähnt hat, während andere und darunter selbst katholische, denselben und das davon ungetrennte Familienleben freizweg ignoriren. So kommt man in dem „Münchener Sonntagsblatt“ einen von einem Katholiken herrührenden Reisebericht lesen, in welchem behauptet wurde, daß es in Paris gar kein Familienleben, also auch keinen Mittelstand gebe, um dann das berühmte englische Familienleben in London mit desto größerem Vortheil loben zu können, während doch gerade das Umgekehrte der Wahrheit eher entsprochen hätte.

Warum aber, kann der Leser fragen, hört man nichts von diesem Leben der Familien und des Mittelstandes in Paris? Die Antwort ist im Vorstehenden schon größtentheils gegeben. Ferner bietet dieses Leben keinen solchen lectern Stoff für Romane und Pariser Briefe, wie die beiden andern Theile der Gesellschaft. Endlich hält es bei der großen Abgeschlossenheit des Mittelstandes äußerst schwer, Zutritt zu den betreffenden Familien zu erlangen und so dies Leben kennen zu lernen.

Hier kommen wir nun zu dem Kernpunkt der Frage, nämlich zu der strengen Scheidung der gesellschaftlichen Classen in Frankreich. Man kann die ganze französische Gesellschaft, Hauptstadt wie Provinzen, in zwei Lager theilen, für welche die in letzter Zeit in Aufnahme gekommenen Bezeichnungen monde (Welt) und demi-monde (Halbwelt) ganz zutreffend sind. Die erstere besteht aus allen denjenigen, deren bürgerliche, moralische und religiöse Verhältnisse geregelt sind, was natürlich sich nicht allein auf die wohlhabenden Classen beschränkt. Die Halbwelt ist der ausgesprochenste Gegensatz dieser Gesellschaft. Sie begreift alle Personen in sich, welche mehr oder weniger mit der Stillschick, der Religion und den bürgerlichen Gesetzen und Gewohnheiten zerfallen sind. Die Ungebundenheit und Unregelmäßigkeit sind das oberste Gesetz der Halbwelt. Indem dagegen die „Welt“ sich in strengen Ordnungen und Regeln bewegt, schließt sie alles aus, was sich denselben nicht fügt; daher nimmt sie auch nur mit großer Vorsicht neue Elemente in sich auf. Mit Ausnahme der vornehmen Welt ist darum dieser Kreis

Am 16. d. wurde in Mezőhegyes im Csáner Comitate eine Postexpedition eröffnet, zu welcher Mezőhegyes, Fecsécs, Kis-Kamaras und die Peregyer Pösten gehören.

Der Sekretär der ungarischen Akademie hat an diejenigen Akademiker, die ihre Antrittsreden noch nicht gehalten, die Aufforderung gerichtet, ihrer dreiwöchentlichen Pflicht baldigst nachzukommen. Soloman Tóth beabsichtigt der „M. Világ“ zufolge seine in Versen und im humoristischen Genre geschriebene Antrittsrede zu Anfang des künftigen Monats zu halten.

(Fest-Lojonezer Bahn.) Die a. h. Resolution, durch welche die Angelegenheit der Fest-Lojonezer Bahn ins Reine gebracht wird, ist nunmehr erfolgt. Die Regierung gestattet der Gesellschaft die Emission von neuen Prioritäts-Delegationen bis zur eventuellen Höhe von sieben Millionen und streift drei Millionen Gulden theils in Valorem, theils in Bahnmateriale zum Ausbaue der Linie vor. Die Verwaltung der Fest-Lojonezer Bahn ist dagegen verpflichtet, die alten Prioritäten zurückzuziehen. Weiter berichtet die „Debatte“: „Von den neuen übernimmt die Regierung für ihre älteren und neueren Forderungen, sowie auch für die Ansprüche des ungarischen Landesfonds den entsprechenden Betrag al pari und räumt der Unternehmung die Begünstigung ein, daß die Amortisation dieser Prioritäts-Schuld erst mit dem Jahre 1872 anzufangen braucht. Der Ausbau der Bahn soll ungesäumt begonnen und nach den getroffenen Anordnungen noch im Laufe des heurigen Jahres beendet werden. Die Mittheilungen über diese a. h. Entscheidung werden dem Conventum an einem der nächsten Tage gemacht werden, und es dürfte demnach in der am 17. d. stattfindenden Gläubiger-Versammlung die Zustimmung zu der bereits nachgesuchten Concurrenzhöhe gegeben werden. Um sowohl die Interessen des Aeraas und des ungarischen Landesfonds als auch jene der Actionäre zu wahren und die öffentliche Geltung des gesammten Unternehmens wieder zu kräftigen, sieht sich die Regierung veranlaßt, bei der Aufsicht über das Unternehmen sich eine größere Einflußnahme vorzubehalten, als dies bei anderen ähnlichen Unternehmungen der Fall ist. Die Regierung wird bleiben und ununterbrochen durch einen eigenen königlichen Commissär, welcher allen Sitzungen des Verwaltungsrathes beiwohnen und die gesammte Geschäftsbearbeitung desselben überwachen wird, an der Administration der Bahn selbst theilhaftig sein und überdies das Finanzministerium im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Hofkanzlei zwei Mitglieder in den Verwaltungsrath delegiren. Zum königlichen Commissär wurde der Herr Obergespan Graf Heinrich Zichy ernannt.“

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entscheidung vom 7. September d. J. dem Registrator- und Archivdirector der königl. ungarischen Hofkanzlei Rudolf Wuchmayer in Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und erprießlichen Dienstleistung den ungarischen Adel mit Rücksicht der Tugenden allergnädigst zu verleihen geruht.

Abzug der Besatzung sehr beschleunigen, und außer Maximilian selbst sich den rückkehrenden Truppen anschließen. Der Adjutant des Kaisers Napoleon, General Castelnau, wird (wie telegraphisch gemeldet) heute Abends mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers an Maximilian abreisen; man rath dem letzteren, die Sache schnell zu beendigen, da sie doch einmal ihr Ende nehmen müsse. Durch die Nachricht, welche gestern die „Patrie“ gab, daß nämlich ein baldiges und günstiges Ergebniß der Verhandlungen über die Sicherung des französischen Capitals zu erwarten sei, sind manche mystificirt worden. Dem Vernehmen nach sind, trotzdem daß der größte Theil der mexicanischen Anleihegelder nicht nach Mexico geschickt, sondern in Frankreich geliebt ist, nicht mehr die nöthigen Summen vorhanden, um noch länger als zwei Jahre die Zinsen zu bezahlen.

Man versichert sogar, der General Castelnau sei bevollmächtigt, nicht nur mit Maximilian, sondern auch mit dessen eventuellem Nachfolger zu unterhandeln, namentlich in Bezug auf die mexicanische Anleihe, deren October-Coupon nicht bezahlt werden könne.

Kaiser Maximilian hat neuestens die Erfahrung machen können, wie viel die französische Protection werth ist. Er hoffte, durch die Ernennung französischer Minister das neue Kaiserreich zu retten und Napoleon III. verbietet diesen neuernannten Ministern die Annahme ihrer Portefeuilles. Kaiser Maximilian hat sich zu viel auf den französischen Schutz verlassen, statt sich auf die conservative Partei im Lande zu stützen. Er hat sich mit Quaquiten umgeben, mit dem Liberalismus ecocitirt und die conservativen und katholischen Interessen empfindlich verletzt. Das Resultat davon ist das frühzeitige Ende des mexicanischen Kaiserreichs.

Aus New York vom 1. September wird geschrieben: Der Präsident legt seine Rundreise fort. In Auburn hat General Grant einen Toast auf Romero, den Gesandten der mexicanischen Republik, ausgebracht. Der Präsident haranguirte die Menge vom Balkon aus. Er warf die Frage auf, weshalb die radicale Presse ihn auf eine so unziemliche Weise angreife. Verleumdung und Verächtlichung, eine subventionirte feile Presse, die Stütze aller Verbrechen, arbeiten an der Vergiftung des öffentlichen Geistes. „Mein einziges Kaiser“, sagt Johnson, „ist, der Constitution und den Gesetzen treu zu bleiben. Ich habe stets verabsäumt und verabsäume noch jene ganze Menge von Verräthern, welche im Stande oder eigentlich außer Stande sind, zu sagen, daß ich ein einzigesmal von den Principien abgewichen sei, die ich proclamirt habe. Will denn der Norden den Süden beugen und erniedrigen, nachdem er ihn besiegt hat? Will er die kaum geschlossene Wunde wieder aufreißen? Dem americanischen Volke stelle ich das Schicksal des Landes und das Urtheil über mein Verfahren anheim. Das Bajonnet und die Kugel haben ihre Pflicht gethan, nun hat die Abstimmung die ihre zu thun.“

spreche darin zu seinen Truppen, während nach der Aufzählung der 1. preussischen Regierung die Truppen in diesem Augenblicke nicht mehr „seine“ Truppen seien.

Ueber die österreichisch-italienischen Friedensverhandlungen verlautet jetzt, daß sich wegen der Quote der auf Venetien entfallenden Schuld Schwierigkeiten ergeben haben. Offentlich wird man sich hierüber wie über die Grenzfrage bald verständigen. Oesterreich und Italien sind des aufrichtigen Friedens in gleichem Grade bedürftig. Die Differenz zwischen Italien und Frankreich wegen des Plebiszits in Venetien scheint dahin beglichen zu sein, daß das Florentiner Cabinet während der Volksabstimmung Venetien räumen wird. Victor Emanuel wird sich inzwischen nach Bardieri zurückziehen, und wahrscheinlich läßt man im Hinblick auf diese Nothwendigkeit den König von einer Unpäßlichkeit befallen sein.

Die „Nation“ beschwichtigt die Befürchtungen einiger Blätter, denen die Friedensverhandlungen einen allzu langsamen Fortgang nehmen, indem sie die Erklärung angibt, daß durch die diplomatische Situation die Erneuerung der Feindseligkeiten unbedingt ausgeschlossen werde.

Der „Corr. della Venetia“ will mit Bestimmtheit von einem am 7. d. M. plötzlich gefaßten Beschlusse des Ministerrathes wissen, demzufolge das Plebiszit noch vor dem Abzuge der österreichischen Truppen in allen von der italienischen Armee besetzten venetianischen Provinzen stattfinden soll.

Auch der „Corr. italiano“ bringt eine ähnliche Meldung und glaubt für die Verlosung italienischer Truppen an den Abzugsorten den Präcedenzfall anführen zu sollen, daß auch zur Zeit der Abstimmung in Savoyen und Nizza die dort garnisonirenden französischen Truppen nicht abgezogen, sondern bloß für einen Tag in den Casernen conignirt wurden.

Die „Perseveranza“ spricht neuerdings, daß die Reducirung der Armee gleich nach dem Friedensschlus in großem Maßstabe vor sich gehen solle. Um dabei den Gang der Militärverwaltung so wenig als möglich zu betreffen, soll die ganze Armee in drei Corps eingetheilt werden, deren eines in den venetianischen Provinzen von General Cialdini, ein zweites in Piacenza und der Emilia von General Suciari, ein drittes in Florenz und der Romagna von General Pettiti commandirt werden würde. (Und Süd-Italien?) Im Ganzen solle die Armee gleich nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages auf 100.000 Mann reducirt werden.

Auch bezüglich der Organisation der Nationalgarde werden Veränderungen projectirt und man erwägt den Gedanken, ob es nicht zweckdienlich sei, dieses Institut ganz aufzuheben und durch eine Art von Wehrpflichtigkeit nach preussischem Muster zu ersetzen.

Nach dem „International“ hat die englische Regierung der Pforte gerathen, Candia eine Autonomie wie Serbien zu bewilligen. Der Sultan habe jedoch abgelehnt.

Zur mexicanischen Frage schreibt man der „A. A. Z.“ aus Paris:

Im November sollte bekanntlich die erste Abtheilung der französischen Truppen nach der Heimat eingeschifft werden. Die letzten unglücklichen Ereignisse dürften aber den

für den ohne verwandtschaftliche Verbindung dastehenden Fremden völlig unzugänglich und verschlossen, und darum in der französischen Mittelstand im Ausland so gut wie unbekannt.

(Fortsetzung folgt.)

Griechisches Räuberwesen.

Da die öffentliche Aufmerksamkeit anfängt, sich dem Süd-Osten unseres Welttheils, insbesondere den griechischen Ländern, zuzuwenden, so dürfte es nicht unangelegen sein, das Publikum mit einem merkwürdigen, wohl dem bestverläumderten Theil des griechischen Volks bekannt zu machen: mit den Klephten.

Griechenland war von jeher ein Tummelplatz für die ehrsame Räuberzunft. Herkules und Theseus haben freilich die Straßenpolizei mit größerer Energie aufrecht erhalten, als die Regierungen König Otto's und Georg's.

Der Raub war schon in der Homerischen Zeit ein weitverbreiteter, respectirter Beruf. „Bist Du Kaufmann oder Räuber?“ so lautet die stereotype Frage, die an den ankommenden Fremdling gerichtet ward. Diese Tradition ist tren erhalten worden.

Das Unglück ist, daß jeder Grieche gelegentlich gern ein Räuber „räubert“, sei es auch nur als Dilettant. Wenn der Schäfer seine Herde weidet und von fern einen „Milorði“ wittert, dessen wohlhabendes Aeußere die klephtischen Gelüste weckt, so läßt er seine Kammer im Stich, greift zur Kante und schnidet dem Milorði auf einem Seitenwege die Passage ab.

Er ist nicht so blutdürstig, wie der italienische Brigant, den Ueberfallenen zu tödten; aber er plündert ihn vollständig aus und bindet ihn an den nächsten Baum, wo der Gefesselte oft Tag und Nacht nach einem Befreier schmachtet.

Während meiner griechischen Reisen bin ich den Klephten nur einmal begegnet. Es war an einer Diegung des Wegs hinter dem Kloster Pendeli. Aus dem Dickicht zur Rechten sprangen ein Paar zerlumpte Gestalten mit langen Zintzen, schrien „Stasso!“ („Halt!“) und gaben durch Gebärden zu erkennen, daß sie Pulver geliehen haben wollten. Ich gab mir nicht die Mühe, zu fragen oder zu überlegen, was sie damit anzufangen gedächten. Mein Begleiter, der Correspondent der „Independance belge“, vergaß, daß er auf dem Hinweg über heftige Gliedererschmerzen geklagt hatte, die ihn hunderten, schnell zu reiten; er gestand mir später, es sei ihm vorgekommen, als sei der ganze Wald von Klephten belebt. Wir gaben den Pferden die Sporen, im gestirnten Galopp jagten wir den Fendelton hinab und hielten nicht eher, als bis wir Kalenderi, die Heimat des Perikles, und damit die Ebene erreichten, wo wir uns sicher glaubten.

Einer der berühmtesten Klephten zu König Otto's Zeit war Bibissi. Er war kein „gemeiner Sünder“, er hatte etwas von dem großartigen, schelmüthigen Zug, den Lord Byron seinen menschenfreundlichen Helden zu leihen pflegt.

Er war nicht, wie sonst üblich, aus Laune, Arbeitsmangel, politischer Opposition Klephte geworden; er hatte ein kleines Gut bei Akarnä und baute dort friedlich seinen Kohl. Da trieb ihn ein „Unglück“, wie man dort zu Lande sagt, nämlich der Mord eines der Liebhaber seiner Frau „in die Berge“.

Die Regierung setzte einen Preis auf seinen Kopf; da er aber Freunde unter den Gendarmen, in der Kammer, selbst bei Hofe hatte, so kümmerte ihn das wenig. Er kam nach wie vor auf sein Gut, bezog seine Einkünfte, ersahen bei den Wahlen, erfüllte alle Bürgerpflichten, sicherte einem Minister 200 Stimmen, lud sich auf alle Landpartien der Athener zu Gast, ging manchmal im offenen Bazar spazieren. Seine Expeditionen erfolgten mit so offenkundiger Geschwindigkeit und so planvoller Energie, daß sein ganzes Wesen den Nimbus des Unglaublichen, Mythischen erhielt, und Mander sogar die Existenz des großen Klephten ableugnete, bis er zu seinem Schanden sehr unjanst von dessen Realität überzeugt ward. Die Kammeropposition klagte über die Feigheit der Polizei; die Polizei erwiderte, daß die Opposition den Bibissi erfunden habe. Grenier versichert in der That, daß man Rendezvous mit dem Räuber verabredete, sich freiwillig festnehmen ließ, um aus dem Vorfall ein Angriffsthema gegen die Regierung zu schmieden.

Bibissi ward aber schließlich der Porzie des Klephtenlebens selber satt; er hat um einen Posten in der Armee, indem er seine Bitte mit dem schlechten Zustand seiner Geschäfte moitirte, die man ihn nicht mehr führen lasse.

Der Minister ging auch wirklich darauf ein; doch die Unterhandlungen zogen sich in die Länge, und während dessen fiel einer von Bibissi's Gefährten in die Hände der Polizei, den man mittelst 3000 Drachmen dazu gewann, den Hauptmann zu verrathen.

Mit drei Soldaten und zwei verkleideten Gendarmen macht sich Christo Vulgaris, der Verräther, auf den Weg. In einer Schlucht des Hymettus finden sie die Spur des Klephten.

Bulgari eilt ihm entgegen, versichert, daß er entschüpft sei und nebst seinen Begleitern, ehemaligen Palikaren des Orifiotis, nun wieder alle Leiden und Freuden des Klephtenlebens mit seinen alten Herrn theilen wolle.

Sie ziehen einträchtig nach Maroac und machen am Abend des 22. November 1847 in einer Höhle vor dem Dorfe Hakt. Man zündet Feuer an, Bulgari meint: „Meine Leute kennen die Gegend nicht, schicke die Deinen aus, um Brod und Wein für die Nacht zu holen.“

Bibissi schickte zwei Leute nach Marathac, behält einen Dritten bei sich und stellt den Vierten als Posten auf. Dann wirft er sich am Feuer nieder; Christo nähert sich ihm und sie beginnen vertraulich zu plaudern.

In diesem Augenblicke entsetzt ein Geräusch am Eingang der Höhle; Bibissi dreht den Kopf, Christo feuert sein Pistol aus nächster Nähe zweimal auf ihn ab und trifft ihn zu Tode in die Brust.

Die Regierung stellte den Leichnam dieses griechischen „Schimberhannes“ im Bürgerhospital aus, nackt, die Brust

mit weiter, klaffender Wunde entsetzt, daneben sein Klephtenstium, von Pulver geschwärzt, von Blut beprägt; sie hoffte vielleicht durch eine so grelle Anwendung der Abschreckungstheorie das Volk von seinem Trieb zur Klephturie zu curiren.

Aber das Uebel wurzelt zu tief, als daß es durch einzelnes abschreckendes Exempel gehoben werden könnte. Das Klephtenwesen ist mit den glorreichsten Erinnerungen des griechischen Volkes verwoben. Es war während vierhundertjähriger Anedichast die einzige Form der griechischen Freiheit. Zugleich war es das wirksamste Mittel der physischen Wiedergeburt im griechischen Volk. Solch' eine historisch begündete Größe kann man nicht mit Einem Schlage fallen. In der griechischen Nation muß deshalb zunächst der Sinn für friedliche Thätigkeit geweckt, das Ehrenvolle hater bürgerlicher Arbeit allgemein anerkannt werden, damit der Neiz des Bildungstrebens verblasse. Was hilft es, einen Bibissi zu strafen, wenn die zahlreichen anderen großen Räuber frei und gekehrt in den Straßen der Hauptstadt umhergehen?

Das Räuberwesen wird in Griechenland nicht aufhören, so lange jeder Räuber einen Beschützer in Athen hat, mit den Soldaten, mit den Gendarmen, mit der ganzen Bevölkerung unter einer Decke steckt. Wenn Klephten wirklich einmal gefaßt werden und eine Zurechtweisung hat, sie zum Tode zu verurtheilen, will Niemand ihr Scharfrichter sein, die Soldaten wollen sie nicht erschließen; man muß die Strafe in lebenslängliches Gefängniß umwandeln und ein Gefängniß wie Palamidi bei Nauplia ist das Gegenheil von dem Avernus Virgils: es ist leichter heraus als hinein zu kommen.

Damit man in Griechenland sicher reisen kann, muß das Waffentragen geordnet sein. Gute Strohen, nachsamer Polizei, unbestechliche Justiz, eine starke Executivgewalt; nur so kann ein Zustand aufgehoben, der für Romanschristlicher à la About erschrecklicher ist als für die wahren Freunde Griechenlands.

Auf den jonischen Inseln hat man den Griechen ein beherzigenswerthes Beispiel gegeben. Auch dort herrschte das Räuberwesen wie auf dem Festland. Was thaten die Waitland, Areams und die übrigen englischen Gouverneure? Sie hingen ohne Mitleid, ohne Rücksicht auf mildernde Umstände einen Jeden dieser interessanten Herren, die „irrhümlich“ fremdes Eigenthum für das eigene angesehen oder geographische Untersuchungen in fremden Länden angestellt hatte. Sie verführten aber bei der Wahl des Terrains für die Galgen ganz nach den Grundregeln wie die Alten bei Gründung ihrer Tempel. Die Galgen wurden weithin sichtbar in conspectu omnium vor den Thoren von Corfu errichtet. Ja man war sorgsam genug, die Gefenken in einen Kaufschuttmantel zu hüllen, damit das gute Beispiel länger wirke.

Auf den jonischen Inseln gibt es keine Klephten mehr.

